

Erklärung zur EU-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 19. April 2013 wurden mit dem Inkrafttreten der Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung die EU-Richtlinien 2011/65/EU (RoHS 2) in deutsches Recht umgesetzt.

Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Verringerung von Schadstoffen in der Elektronik sowie die Vermeidung und Reduzierung von Elektronikschrott durch Wiederverwendung. Die Grenzwerte für Schadstoffe gelten seit dem 1. Juli 2006 und umfassen Blei, Quecksilber, Cadmium, Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE) und Chrom-VI-Verbindungen, sowie die durch die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 (RoHS 3) seit 31.03.2015 ergänzten Stoffe: Bis(2-ethylhexyl)phthalate (DEHP), Butyl Benzyl Phthalate (BBP), Dibutyl Phthalate (DBP), Diisobutyl Phthalate (DIBP).

Die R+W Antriebselemente GmbH entwickelt, produziert und vertreibt Produkte, die nicht direkt in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Jedoch können unsere Produkte als Bestandteil von Systemen verwendet und eingesetzt werden, in denen das o.g. Gesetz Anwendung findet.

Hiervon ausgenommen sind lediglich die Produkte IPK und Gateway, welche direkt in den Anwendungsbereich der ROHS-Richtlinie fallen. Hier wird die Konformität mit der erforderlichen CE-Dokumentation nachgewiesen.

Wir stehen im ständigen Kontakt mit unseren Lieferanten, auch um sicherstellen zu können, dass alle gelieferten Produkte RoHS-konform sind. Daher können wir bestätigen, dass alle unsere Produkte den Anforderungen der o.g. Richtlinie entsprechen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne ein Ansprechpartner unter Tel. +49 9372 9864-0; E-Mail: info@rw-kupplungen.de aus unserem Hause zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R+W Antriebselemente GmbH